



Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Wirtschaft und Soziales  
2.0004 – Koordinierung Ehrenamt  
Kronsforder Allee 2-6  
23560 Lübeck

Hansestadt Lübeck  
[www.luebeck.de/stadtteilhilfe](http://www.luebeck.de/stadtteilhilfe)  
[ehrenamt@luebeck.de](mailto:ehrenamt@luebeck.de)  
(0451) 115

## Antragsformular

auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses der Hansestadt Lübeck im Rahmen des Energie-Sonderhilfeprogramms 2023 für vereinsbetriebene Gemeinschaftshäuser und vergleichbaren Einrichtungen von Vereinen

### Angaben zum Verein

Name des Vereins		Gründungsdatum	Rechtsform	
Ansprechperson: - Familienname		Vorname		
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort	
Telefon / Mobil	Email			

### Angaben zum vertretungsberechtigten Antragstellenden (wenn nicht identisch mit o.g. Ansprechperson)

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort	
Telefon / Mobil	Email			



## Bankverbindung Vereinskonto

Kontoinhaber:in	IBAN
BIC	Geldinstitut
Steuernummer	Finanzamt

## Angaben zur strukturellen Förderung

Darstellung der energiekostenbedingten Notsituation bzw. Bedrohung der Existenz



## Bereits erhaltene oder beantragte Zuwendungen

	Haben Sie in den Jahren 2022/2023 bereits Zuwendungen zur Abmilderung der der Energiekostenerhöhung erhalten oder beantragt?		
Zuwendungsgeber	Datum der Antragsstellung	Datum der Bewilligung	Höhe der Zuwendung
Hansestadt Lübeck			
Bundesmittel			
Landesmittel			
Sonstige Zuwendungsgeber (z.B. Spenden, Stiftungen, etc.)			
<b>Gesamtsumme</b>			

### I. Aufstellung laufender Energiekosten 2023

Energiekosten Vorauszahlung Heizung pro <b>Monat</b>	
Energiekosten Vorauszahlung Strom pro <b>Monat</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	

### II. Aufstellung Energiekosten des Jahres 2022

Energiekosten-Abrechnung Heizung / <b>Jahr</b>	
Energiekosten-Abrechnung Strom / <b>Jahr</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	

### III. Aufstellung Energiekosten des Jahres 2021 (falls Verein dann bereits existiert hat)

Energiekosten-Abrechnung Heizung / <b>Jahr</b>	
Energiekosten-Abrechnung Strom / <b>Jahr</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	



## Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2022

Kassenbestand in €	
--------------------	--

**Folgende Unterlagen sind bis zum 30.09.2023 per E-Mail an [ehrenamt@luebeck.de](mailto:ehrenamt@luebeck.de) als ein Gesamt-PDF einzureichen:**

- Vereinssatzung (Vereinsvorstand und Vereinszweck)
- Nachweis des Förderbedarfes aufgrund von Strom- und/oder Heizkostenerhöhung
- Ggf. Nachweis über Anträge bzw. Bewilligungen von Landes- und Bundesmitteln oder anderer Drittmittelgeber zur Abmilderung der Energiekosten (jeweils in Kopie)
- Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahmeüberschussrechnungen des Jahres 2022 soweit und sobald vorliegend
- Nachweis über den Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2022,
- ggf. sonstige geeignete Nachweise über die wirtschaftliche Notlage.

### **Hinweise zum später einzureichenden Verwendungsnachweis**

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist von dem/der Zuwendungsempfänger:in zu erbringen und schriftlich bis zum 31.03.2024 bei der Hansestadt Lübeck vorzulegen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus einer Auflistung der Einnahmen und Ausgaben für 2023. Hierfür ist der unter [www.luebeck.de/stadtteilhilfe](http://www.luebeck.de/stadtteilhilfe) eingestellte Vordruck zu verwenden.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung können Mittel zurückgefordert werden, wenn sich die Förderung als nicht notwendig zum Fortbestehen der Zuwendungsempfänger:in erweist (z.B. durch Förderung Dritter) und somit eine Überkompensation besteht. Ferner werden Mittel zurückgefordert, wenn die Prüfung ergibt, dass die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß dem vorliegenden Soforthilfeprogramm nicht vorlagen oder soweit Mittel nicht verbraucht wurden.



**Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der/die Antragsteller:in sich bei Annahme der Zuwendung damit einverstanden erklärt,**

- dass dem/der Zuwendungsempfänger:in aus der Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein weiterer Rechtsanspruch erwächst und dass die Ausweisung von Zuwendungen im städtischen Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet und,
- dass der/die Zuwendungsempfänger:in seine steuerrechtlichen Pflichten eigenverantwortlich wahrnimmt.
- dass zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung sowie ggf. erforderlicher Rückforderungen seine/ihre personenbezogenen Daten – unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – verarbeitet und gespeichert werden. Weitere Informationen zur Verarbeitung ihrer Daten finden Sie auf dem Informationsblatt: <https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1723/inline>

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben des/der Zuwendungsempfänger:in der Hansestadt Lübeck (Der Bürgermeister, Fachbereich Wirtschaft und Soziales – Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

**Rechtsanspruch**

Auf die Unterstützungshilfe gibt es keinen Rechtsanspruch. Sie stellt eine freiwillige Leistung der Hansestadt Lübeck dar. Antragsprüfung und Gewährung der Unterstützung ist grundsätzlich abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

<p><b>Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellenden bzw. Vertretungsberechtigten</b></p>
--

